

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht 2020/541

vom 28. Juni 2023

1. Ausgangslage

Der Landrat überwies die Motion von Pascale Meschberger für eine Standesinitiative am 4. November 2021.

In seiner damaligen Stellungnahme zur Motion äusserte sich der Regierungsrat grundsätzlich ablehnend. Dies einerseits wegen den auf Bundesebene bereits laufenden Bestrebungen zur Einführung der Individualbesteuerung und andererseits mit Blick auf das erfahrungsgemäss schwache Gewicht von Standesinitiativen.

Der Bundesrat hat mittlerweile einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Individualbesteuerung in die Vernehmlassung gegeben, zu welchem der Kanton mit Schreiben vom 14. März 2023 Stellung genommen. Aus Sicht des Regierungsrats könnten einige Elemente im Vollzug zu kaum lösbaren Abgrenzungsfragen und zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten führen. Aus diesem Grund sprach er sich gegen eine Verkomplizierung durch das vom Bund aktuell vorgeschlagene Modell der Individualbesteuerung aus.

Daraufhin lud der Landrat am 30. März 2023 den Regierungsrat mittels dringlich erklärtem Postulat [2020/541](#) von Saskia Schenker dazu ein, den Auftrag aus der überwiesenen Motion von Pascale Meschberger und dem mit entsprechender Begründung abbeschriebenen Postulat [2021/251](#) der FDP-Fraktion umzusetzen und die Standesinitiative rasch vorzulegen. Die nun vorliegende Landratsvorlage kommt diesem Auftrag nach.

In seiner Vorlage verweist der Regierungsrat auf § 133a der Kantonsverfassung, der alle Kantonsbehörden verpflichtet, sich für eine Vereinfachung des Steuersystems auf Kantons- und Bundesebene einzusetzen. Entsprechend erachte er es als unabdingbare Voraussetzung bei einer Einführung der Individualbesteuerung, dass vorher oder zumindest gleichzeitig eine wesentliche Vereinfachung des Steuersystems vorgenommen wird. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Standesinitiative gemäss seinem Entwurf zu beschliessen sowie die Motion 2020/541 und das Postulat 2023/164 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 14. Juni 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Benjamin Pidoux, Leiter Rechtsdienst der Steuerverwaltung, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Diskutierte Themen

Die Finanzkommission war sich einig, dass die Standesinitiative eingereicht werden soll – auch wenn seit der Überweisung der Motion einige Zeit vergangen ist und der Bund mittlerweile eine Vernehmlassung zu einem konkreten Umsetzungsvorschlag durchgeführt hat. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig, mit der Standesinitiative das Signal abzugeben, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft in Vertretung seines Stimmvolks die Einführung der Individualbesteuerung ganz grundsätzlich unterstützt und fordert. Zugleich sei es ein Auftrag an die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie an die Verwaltung, sich entsprechend dafür einzusetzen.

Einige Mitglieder zeigten sich irritiert über den Textentwurf der Standesinitiative des Regierungsrats. Der Landrat habe sich mit der Standesinitiative lediglich gegenüber der Bundesversammlung für die Einführung der Individualbesteuerung aussprechen wollen. In seinem Entwurf priorisiere der Regierungsrat nun aber ein ganz anderes Thema, nämlich die Vereinfachung des Steuersystems. Dabei handle es sich jedoch um einen Dauerauftrag an Regierung und Verwaltung, die es auch in der Hand hätten, die Komplexität etwa mittels innovativer digitaler und technischer Mittel für alle Seiten zu reduzieren. Abgesehen davon sei selbstverständlich, dass ein neues Steuersystem einen gewissen Initialaufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltungen mit sich bringen würde. Würde die Vereinfachung des Steuersystems bei der neu einzuführenden Individualbesteuerung nun aber als unabdingbar vorausgesetzt, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, würde dies eine Hürde für die Einführung der Individualbesteuerung darstellen – und dies, obwohl sich die Bevölkerung und auch die kantonalen Parlamente immer wieder klar dafür ausgesprochen hätten. Und schliesslich sei die Vereinfachung des Steuersystems nur einer von verschiedenen Aufträgen der Kantonsverfassung, die im Rahmen des vorliegenden Themas relevant und zu beachten seien. So gelte es beispielsweise auch, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gestalten und die Gleichstellung im Bereich der Besteuerung künftig besser umzusetzen.

Andere Mitglieder störten sich nicht an der Formulierung des Regierungsrats und zeigten Verständnis für dessen Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems. Die Politik solle sich im Voraus, wenn sie eine Neuerung in Auftrag gebe, durchaus Gedanken über deren Umsetzung machen.

Der Finanzdirektor hielt fest, dass es insbesondere im Hinblick auf bevorstehende Volksabstimmungen wichtig sei, die genau Umsetzung des neuen Steuersystems von Anfang an mitzudenken und Antworten auf mögliche Fragen bereitzuhalten. Wolle man vor dem Stimmvolk Erfolg haben, müsse es für dieses im formellen Bereich einen Mehrwert geben. Aufgrund der Erfordernis des Ständemehrs sei zudem relevant, wie viel es die Kantone schliesslich kosten werde und ob es für die Steuerverwaltungen umsetzbar sei.

In der Diskussion plädierte ein Mitglied im Weiteren dafür, in der Standesinitiative zusätzlich zu erwähnen, dass mit dieser keine Steuersenkung oder -erhöhung «durch die Hintertür» verfolgt werde und sie somit keinen Ort für Diskussionen rund um die Höhe der Steuerbelastung darstelle. Es solle eine Individualbesteuerung eingeführt werden, welche die Belastung für Steuerpflichtige möglichst auf dem gleichen Niveau belasse. Damit könne auch auf den Widerstand reagiert werden, den die Kantone bisher über ihre Finanzdirektorinnen und -direktoren gegenüber der Individualbesteuerung geäussert hatten, weil sie Steuermindereinnahmen befürchteten.

Verschiedene Mitglieder entgegneten, aufgrund der gleichstellungspolitischen Hintergründe der Forderung nach einer Individualbesteuerung (insbes. Abschaffung der Heirats- und Konkubinatsstrafe, vermehrte Eingliederung erwerbsfähiger Frauen in den Arbeitsmarkt durch Vermeidung des fehlerhaften Anreizes der Progressionswirkung von zwei Einkommen) werde es unweigerlich zu Verschiebungen in der Steuerbelastung kommen. Daher solle sich die Standesinitiative zu diesem Thema nicht äussern. Wie die Vereinfachung des Systems seien auch Steuermindererträge nicht Sache der Standesinitiative, sondern stellten einen Nachfolgeauftrag dar. Jede zusätzliche Vorgabe stelle im Übrigen ein Risiko dar, dass sich jemand gegen die Individualbesteuerung als solche

stelle.

Zu diesem Thema wurde schliesslich kein Antrag gestellt.

– *Zum Schreiben an den Bund*

Aufgrund der oben wiedergegebenen Diskussion einigte sich die Kommission stillschweigend darauf, dem Landrat folgende Änderungen am Schreiben an den Bund zu beantragen:

*«Die Bundesversammlung wird eingeladen, durch Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990¹ über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990² über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eine Individualbesteuerung einzuführen. Diese soll ~~gleichzeitig~~ **möglichst** für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen».*

*~~Unabdingbare Voraussetzung~~ **Ein Anliegen** bei der Einführung der Individualbesteuerung ist deshalb, dass ~~gleichzeitig~~ **eine wesentliche** Vereinfachung des Steuersystems vorgenommen wird. Nur damit lassen sich der mit der Einführung einer Individualbesteuerung deutlich erhöhte Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Verwaltung in etwa kompensieren und die Zuordnung der einzelnen Faktoren auf die jeweiligen Personen wesentlich leichter durchführen. In diesem Sinne beantragt der Landrat des Kantons Basel-Landschaft die Umsetzung einer Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht, welche ~~gleichzeitig~~ **möglichst** für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen soll.*

– *Zum Landratsbeschluss*

In der Kommission wurden auf Basis der oben dargestellten Diskussion zwei Anträge zu Ziffer 1 gestellt. Der eine Antrag zielte darauf, die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems so abzuschwächen, dass sie nicht als Hürde für die Einführung der Individualbesteuerung als solche verstanden werden könnte. Der zweite Antrag wollte den Passus betreffend Vereinfachung als sachfremd gänzlich streichen. In der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag auf Abschwächung mit 12:1 Stimmen, so dass die Finanzkommission dem Landrat die wie folgt geänderte Ziffer 1 beantragt:

Die Standesinitiative betreffend «Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht» wird mit folgendem modifizierten Wortlaut beschlossen:

*«Die Bundesversammlung wird eingeladen, durch Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eine Individualbesteuerung einzuführen. Diese soll ~~gleichzeitig~~ **möglichst** für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen».*

Die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse in den Ziffern 2 und 3 war unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

28.06.2023 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Brief an die Bundesversammlung: Standesinitiative betreffend «Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht» (von der Kommission geänderter Entwurf)

¹ SR 642.11.

² SR 642.14.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative betreffend «Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht» wird mit folgendem modifizierten Wortlaut beschlossen:

«Die Bundesversammlung wird eingeladen, durch Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eine Individualbesteuerung einzuführen. Diese soll möglichst für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen».

2. Die Motion Nr. 2020/541 von Pascale Meschberger wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Das Postulat Nr. 2023/164 von Saskia Schenker wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Landrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Einschreiben

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Standesinitiative betreffend Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Bundesversammlung

Am [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#) hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative betreffend Individualbesteuerung im Steuerrecht mit folgendem Wortlaut bzw. Begehren einzureichen:

«Die Bundesversammlung wird eingeladen, durch Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990³ über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990⁴ über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eine Individualbesteuerung einzuführen. Diese soll möglichst für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen».

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

1. Begründung der Standesinitiative

Das Bundesparlament hat sich bekanntlich bereits mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebenden Menschen gegenüber Konkubinats-Paaren befasst. Dies zuletzt im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche vom Bundesrat zur Annahme empfohlen worden war, schliesslich aber vom Volk knapp abgelehnt wurde. Was die Initiative jedoch bewirkt hat, ist eine bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichstellung im Steuerrecht.

Vor diesem Hintergrund und der gesellschaftlichen Diskussion über das traditionelle Rollenverständnis und Familienbilder ist es angezeigt, auch in steuerrechtlicher Sicht einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor ein Bild der Frauen, die unbe-

³ SR 642.11.

⁴ SR 642.14.

zahlte Haus- und Kinderbetreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit grundsätzlich die Erwerbsarbeit der Frauen.

In der Zwischenzeit ist vom Bundesrat ein entsprechendes Modell zur Einführung der Individualbesteuerung vorgeschlagen und den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Die damit verfolgten Ziele wie die Abschaffung der «Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer, die Schaffung höherer Arbeitsanreize oder die Förderung der Chancengleichheit unter den Geschlechtern sind zu begrüßen.

Mit Schreiben vom 14. März 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft seine Stellungnahme zu diesem Entwurf abgegeben. Darin hat er unter anderem umfangreich und in vielen technischen Details die Komplexität des vorgeschlagenen Modells bemängelt, welches sowohl die steuerpflichtigen Personen bei der Ausübung ihrer Deklarationspflichten als auch die veranlagenden Steuerbehörden vor grosse Herausforderungen stellen würden. Es ist daher sinnvoll, dass eine möglichst einfache Form der Individualbesteuerung vorgeschlagen wird, damit die Steuerpflichtigen die Steuererklärung selbständig ausfüllen und die Steuerverfahren möglichst unabhängig voneinander durchgeführt werden können.

Ein Anliegen bei der Einführung der Individualbesteuerung ist deshalb, dass eine Vereinfachung des Steuersystems vorgenommen wird. Nur damit lassen sich der mit der Einführung einer Individualbesteuerung deutlich erhöhte Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Verwaltung in etwa kompensieren und die Zuordnung der einzelnen Faktoren auf die jeweiligen Personen wesentlich leichter durchführen. In diesem Sinne beantragt der Landrat des Kantons Basel-Landschaft die Umsetzung einer Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht, welche möglichst für alle betroffenen Personen und Steuerbehörden eine Vereinfachung mit sich bringen soll.

2. Antrag

Der Landrat bittet Sie folglich, der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 27
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch